



GCA Golfclub am Attersee Hotel GmbH
Dorfstraße 57
4865 Nußdorf am Attersee

Vöcklabruck, 26.02.2026

Verständigung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Die GCA Golfclub am Attersee Hotel GmbH, Dorfstraße 57, 4865 Nußdorf am Attersee, hat unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der erforderlichen gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Restaurants am Standort Am Golfplatz 1, 4864 Attersee am Attersee, Grundstücknummer 1252/2, EZ 482, KG 50001 Abtsdorf, angesucht. **Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.**

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den eingereichten Projektunterlagen dargestellt. Diese werden im Zeitraum von **03.03.2026** bis **24.03.2026** während der Amtsstunden bei uns zur Einsicht aufgelegt. Sie können als Nachbar innerhalb dieses Zeitraumes von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

Ort der Einsichtnahme: Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Anlagenabteilung

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 333, 359b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 idgF iVm § 1 Z 1 der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, BGBl. Nr. 850/1994 idgF

§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 idgF

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Gruber

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-vb.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-voecklabruck.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhvoecklabruck.htm.